Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.03.2022 Vers. Nr. 8 überarbeitet am: 02.03.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: UZIN PE 460 Comp. A
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen Anforderungen.

·Verwendungssektor

SU19 Bauwirtschaft

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung,

Dienstleistungen, Handwerk)

Nur für gewerbliche Verarbeiter.

- · Produktkategorie PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: 2-K Epoxi-Dichtgrundierung (Komponente A)
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

UZIN UTZ AĞ Dieselstraße 3 D-89079 Ulm

Tel.: +49 (0)731 4097-0 *Fax*: +49 (0)731 4097-110

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit E-Mail: msds.info@uzin-utz.com

· 1.4 Notrufnummer:

Tox-Notruf (Giftinformationszentrum-Nord): +49 551 19240

Transportunfälle: +49 621 60 43 333

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS07 GHS09

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: UZIN PE 460 Comp. A

(Fortsetzung von Seite 1)

· Signalwort Achtung

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Bisphenol-A-Epoxidharz (durchschnittliches Molekulargewicht ≤ 700)

Bisphenol-F-Epoxidharz (durchschnittliches Molekulargewicht ≤ 700)

C12-14-Alkylglycidylether

1,3-Bis(2,3-epoxypropoxy)-2,2-dimethylpropan

· Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

·Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

CAS: 1675-54-3 Bisphenol-A-Epoxidharz (durchschnittliches Molekulargewicht ≤ 700)

Liste II

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: 2-K Epoxi-Dichtgrundierung (Komponente A)

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 1675-54-3 EINECS: 216-823-5 Reg.nr.: 01-2119456619-26	Bisphenol-A-Epoxidharz (durchschnittliches Molekulargewicht ≤ 700) Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317, EUH205 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 % Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 %	25-50%
CAS: 9003-36-5 NLP: 500-006-8 Reg.nr.: 01-2119454392-40	Bisphenol-F-Epoxidharz (durchschnittliches Molekulargewicht ≤ 700) ♣ Aquatic Chronic 2, H411; ♠ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	25-50%
CAS: 68609-97-2 EINECS: 271-846-8 Reg.nr.: 01-2119485289-22	C12-14-Alkylglycidylether Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	10-<20%
CAS: 17557-23-2 EINECS: 241-536-7 Reg.nr.: 01-2120759332-55	1,3-Bis(2,3-epoxypropoxy)-2,2-dimethylpropan Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	3-<5%

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

– Di

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.03.2022 Vers, Nr. 8 überarbeitet am: 02.03.2022

Handelsname: UZIN PE 460 Comp. A

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Allergische Erscheinungen
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Zu beachten ist auch das Sicherheitsdatenblatt der B-Komponente.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO₂ Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Aerosolbildung vermeiden.

Möglichst Einmalgeräte (Rollen, Spachtel etc.) verwenden. Bei der Reinigung der Arbeitsgeräte ist persönliche Schutzausrüstung (s. Kap. 8) zu tragen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beim Mischen Schutzschürze tragen. Mischbehälter nur bis ca. 10 cm unterhalb der Kante auffüllen. Handrührgerät mit stufenlos verstellbarer Rührgeschwindigkeit verwenden. Langsam anmischen, dabei Mischbehälter abdecken. Wird der Mischbehälter beim Mischen zwischen den Beinen eingeklemmt, sprühdichte Schutzhose tragen. Beim Umfüllen sorgfältig und langsam umgießen, geeignete Handschuhe (Kap. 8) tragen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: UZIN PE 460 Comp. A

(Fortsetzung von Seite 3)

Weitere Hinweise zum sicheren Umgang sind der Broschüre "Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen" zu entnehmen (https://www.bgbau.de/service/angebote/medien-center/medium/praxisleitfadenfuer-den-umgang-mit-epoxidharzen-2/).

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Vor Frost schützen.

- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · GISCODE: RE30
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 1675-54-3 Bisphenol-A-Epoxidharz (durchschnittliches Molekulargewicht ≤ 700)

MAK vgl. Abschn. IIb

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- · Atemschutz Nicht erforderlich. Bei der Verarbeitung jedoch für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.
- · Handschutz



Handschuhe aus stabilem Material (z.B. Nitril) - ggf. trikotiert zur Verbesserung des Tragekomforts - verwenden (EN 374)

Handschuhe sind bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen max. Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen.

Zur Hautreinigung nur Wasser und milde Seife oder pH-neutrales Hautreinigungspräparat verwenden. Keine Lösemittel verwenden.

Eine Auswahl geeigneter Schutzhandschuhe für den Umgang mit lösemittelfreien Epoxidharzen ist unter folgender Internet-Adresse zu finden: https://www.bgbau.de/themen/sicherheit-und-gesundheit/gefahrstoffe/gefahrstoffe-beim-bauen-renovieren-und-reinigen/umgang-mit-epoxidharzen/handschuhe/

· Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Mindestens 480 Minuten.

Für eine Auswahl geeigneter Handschuhe unter Berücksichtigung des Handschuhmaterials und der Einsatzbedingungen kann auf die Handschuhdatenbank der GISBAU unter www.wingisonline.de/handschuhdb/default.aspx zugegriffen werden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.03.2022 Vers, Nr. 8 überarbeitet am: 02.03.2022

Handelsname: UZIN PE 460 Comp. A

(Fortsetzung von Seite 4)

Für die unter https://www.bgbau.de/themen/sicherheit-und-gesundheit/gefahrstoffe/gefahrstoffe-beim-bauenrenovieren-und-reinigen/umgang-mit-epoxidharzen/handschuhe/ angegebenen Schutzhandschuhe für lösemittelfreie Epoxidharze beträgt die maximale Tragedauer 8 Stunden.

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschliessende Schutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166)

· Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (lange Hose, Langarmhemd). Unbedeckte Hautstellen, auch bei heißem Wetter, vermeiden.

Beim Mischen Schutzschürze tragen. Wird der Mischbehälter beim Mischen zwischen den Beinen eingeklemmt, sprühdichte Schutzhose tragen.

Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden. Kontaminierte oder beschädigte Handschuhe und kontaminierte Kleidung sofort wechseln und Haut sofort abwaschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig · Farbe Gelblich

· Geruch: Schwach, charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt.
 Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Entzündbarkeit · Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.
Obere: Nicht bestimmt.
Flammpunkt: >100 °C

· Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. · pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

Kinematische Viskosität
 Dynamisch bei 20 °C:
 Nicht bestimmt.
 400 mPas

· Löslichkeit

· Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt. · Dampfdruck: Nicht bestimmt.

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:
 Relative Dichte
 Dampfdichte
 Nicht bestimmt.
 Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

·Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.03.2022 Vers, Nr. 8 überarbeitet am: 02.03.2022

Handelsname: UZIN PE 460 Comp. A

(Fortsetzung von Seite 5)

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	
Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser	J
entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und	
Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse	
mit Explosivstoff	entfällt
····· =··r·····························	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Teilweise sehr heftige Reaktionen mit Basen sowie zahlreichen organischen Stoffklassen wie Alkoholen und Aminen.

Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

Vorsicht: Epoxi-Material kann sich ca. 15-30 Min. nach dem Anmischen im Gebinde sehr stark erwärmen und aufschäumen. Deshalb nur in Metallgebinden anmischen und anschließend unverzüglich verarbeiten. Nach dem Mischen nicht unbeaufsichtigt lassen. Angemischte Produktreste zum Ausreagieren ins Freie bringen.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Reizende Gase/Dämpfe

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.03.2022 Vers, Nr. 8 überarbeitet am: 02.03.2022

Handelsname: UZIN PE 460 Comp. A

(Fortsetzung von Seite 6)

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

CAS: 1675-54-3 Bisphenol-A-Epoxidharz (durchschnittliches Molekulargewicht ≤ 700)

Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

CAS: 1675-54-3 Bisphenol-A-Epoxidharz (durchschnittliches Molekulargewicht ≤ 700)

EC50/48h 1,8 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh))

EC50/72h 11 mg/l (Scenedesmus capricornutum (Grünalge))

LC50/96h 2 mg/l (Piscis (Fische))

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Giftig für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise
- · Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Giftig für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 2 (Einstufung gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5): deutlich wassergefährdend In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Das Produkt enthält umweltgefährliche Stoffe.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Produktreste sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden .

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA

UN3082

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.03.2022 Vers. Nr. 8 überarbeitet am: 02.03.2022

Handelsname: UZIN PE 460 Comp. A

	(Fortsetzung von Seite
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIC
	N.A.G. (Epoxidharze)
IMDG	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE
	LIQUID, N.O.S. (Epoxy resins), MARIN
IATA	POLLUTANT ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE
IATA	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE LIQUID, N.O.S. (Epoxy resins)
14.2 Tunnan auto afalan autolana an	LIQUID, IV.O.S. (Epoxy resins)
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, IMDG, IATA	
Klasse	9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Gefahrzettel	9
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	Ja
municipolitum.	Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (IATA):	Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe un
	Gegenstände
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-	
Zahl):	90
EMS-Nummer:	F-A,S-F
Stowage Category	A
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemä	
IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	(-)
UN "Model Regulation":	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFI
	FLÜSSIG, N.A.G. (EPOXIDHARZE), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.03.2022 Vers, Nr. 8 überarbeitet am: 02.03.2022

Handelsname: UZIN PE 460 Comp. A

(Fortsetzung von Seite 8)

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · GISCODE: RE30 Epoxidharz-Produkte, sensibilisierend, lösemittelfrei
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Einstufung gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5): deutlich wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Beim Umgang mit Epoxidharzen sind arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen anzubieten.

Weitere Hinweise zum sicheren Umgang sind der Broschüre "Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen" zu entnehmen (https://www.bgbau.de/service/angebote/medien-center/medium/praxisleitfadenfuer-den-umgang-mit-epoxidharzen-2/).

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Relevante Sätze
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- · Empfohlene Einschränkung der Anwendung: Nur für gewerbliche Verarbeiter.
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · Ansprechpartner:

Abteilung Produktsicherheit

Tel.: +49 (0)731 4097 207

E-Mail: msds.info@uzin-utz.com

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

 $Eye\ Irrit.\ 2:\ Schwere\ Augensch\"{a}digung/Augenreizung-Kategorie\ 2$

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie I

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: UZIN PE 460 Comp. A

(Fortsetzung von Seite 9)

· Quellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der letzten konsolidierten Fassung CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, in der letzten konsolidierten Fassung

Internet

https://eur-lex.europa.eu

http://www.baua.de

http://publikationen.dguv.de http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank

http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE

Seite: 1/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: UZIN PE 460 Comp. B
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen Anforderungen.

·Verwendungssektor

SU19 Bauwirtschaft

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung,

Dienstleistungen, Handwerk)

Nur für gewerbliche Verarbeiter.

- · Produktkategorie PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: 2-K Epoxi-Dichtgrundierung (Komponente B)
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

UZIN UTZ AG Dieselstraße 3 D-89079 Ulm

Tel.: +49 (0)731 4097-0 *Fax*: +49 (0)731 4097-110

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit E-Mail: msds.info@uzin-utz.com

· 1.4 Notrufnummer:

Tox-Notruf (Giftinformationszentrum-Nord): +49 551 19240

Transportunfälle: +49 621 60 43 333

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Vers. Nr. 8 Druckdatum: 02.03.2022 überarbeitet am: 02.03.2022

Handelsname: UZIN PE 460 Comp. B

· Gefahrenpiktogramme

(Fortsetzung von Seite 1)







GHS05 GHS07

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Isophorondiamin m-Xylylendiamin Phenol, styrolisiert Polyoxypropylendiamin

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol

· Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

CAS: 61788-44-1 Phenol, styrolisiert Liste II

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· **Beschreibung:** 2-K Epoxi-Dichtgrundierung (Komponente B)

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 61788-44-1 EINECS: 262-975-0 Reg.nr.: 01-2119979575-18	Phenol, styrolisiert Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Acute 2, H401	25-50%
CAS: 2855-13-2 EINECS: 220-666-8 Reg.nr.: 01-2119514687-32	Isophorondiamin Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1A, H317 ATE: LD50 oral: 1.030 mg/kg Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,001 %	10-<20%
CAS: 1477-55-0 EINECS: 216-032-5 Reg.nr.: 01-2119480150-50	m-Xylylendiamin Skin Corr. IB, H314; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317; Acute Tox. 5, H313; Aquatic Acute 3, H402; Aquatic Chronic 3, H412	10-<20%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.03.2022 Vers, Nr. 8 überarbeitet am: 02.03.2022

Handelsname: UZIN PE 460 Comp. B

	(Fortsetzun	ng von Seite 2)
CAS: 9046-10-0	Polyoxypropylendiamin	10-<20%
Reg.nr.: 01-2119557899-12	Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 3, H402; Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 112-53-8	1-Dodecanol	5-<10%
EINECS: 203-982-0 Reg.nr.: 01-2119485976-15	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411; 🕠 Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 90-72-2	2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol	3-<5%
EINECS: 202-013-9 Reg.nr.: 01-2119560597-27	Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Skin Sens. 1B, H317	

[·] Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Allergische Erscheinungen
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO₂ Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Seite: 4/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.03.2022 Vers, Nr. 8 überarbeitet am: 02.03.2022

Handelsname: UZIN PE 460 Comp. B

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Möglichst Einmalgeräte (Rollen, Spachtel etc.) verwenden. Bei der Reinigung der Arbeitsgeräte ist persönliche Schutzausrüstung (s. Kap. 8) zu tragen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beim Mischen Schutzschürze tragen. Mischbehälter nur bis ca. 10 cm unterhalb der Kante auffüllen. Handrührgerät mit stufenlos verstellbarer Rührgeschwindigkeit verwenden. Langsam anmischen, dabei Mischbehälter abdecken. Wird der Mischbehälter beim Mischen zwischen den Beinen eingeklemmt, sprühdichte Schutzhose tragen. Beim Umfüllen sorgfältig und langsam umgießen, geeignete Handschuhe (Kap. 8) tragen.

Weitere Hinweise zum sicheren Umgang sind der Broschüre "Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen" zu entnehmen (https://www.bgbau.de/service/angebote/medien-center/medium/praxisleitfadenfuer-den-umgang-mit-epoxidharzen-2/).

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Frost schützen.

- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · GISCODE: RE30
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 2855-13-2 Isophorondiamin

MAK als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.IIb

CAS: 1477-55-0 m-Xylylendiamin

MAK als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.IV

CAS: 112-53-8 1-Dodecanol

MAK als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.IIb und Xc

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· Atemschutz Nicht erforderlich. Bei der Verarbeitung jedoch für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: UZIN PE 460 Comp. B

(Fortsetzung von Seite 4)

· Handschutz



Handschuhe aus stabilem Material (z.B. Nitril) - ggf. trikotiert zur Verbesserung des Tragekomforts - verwenden (EN 374)

Handschuhe sind bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen max. Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen.

Zur Hautreinigung nur Wasser und milde Seife oder pH-neutrales Hautreinigungspräparat verwenden. Keine Lösemittel verwenden.

Eine Auswahl geeigneter Schutzhandschuhe für den Umgang mit lösemittelfreien Epoxidharzen ist unter folgender Internet-Adresse zu finden: https://www.bgbau.de/themen/sicherheit-und-gesundheit/gefahrstoffe/gefahrstoffe-beim-bauen-renovieren-und-reinigen/umgang-mit-epoxidharzen/handschuhe/

· Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Mindestens 480 Minuten.

Für eine Auswahl geeigneter Handschuhe unter Berücksichtigung des Handschuhmaterials und der Einsatzbedingungen kann auf die Handschuhdatenbank der GISBAU unter www.wingisonline.de/handschuhdb/default.aspx zugegriffen werden.

Für die unter https://www.bgbau.de/themen/sicherheit-und-gesundheit/gefahrstoffe/gefahrstoffe-beim-bauen-renovieren-und-reinigen/umgang-mit-epoxidharzen/handschuhe/ angegebenen Schutzhandschuhe für lösemittelfreie Epoxidharze beträgt die maximale Tragedauer 8 Stunden.

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschliessende Schutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166)

· Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (lange Hose, Langarmhemd). Unbedeckte Hautstellen, auch bei heißem Wetter, vermeiden.

Beim Mischen Schutzschürze tragen. Wird der Mischbehälter beim Mischen zwischen den Beinen eingeklemmt, sprühdichte Schutzhose tragen.

Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden. Kontaminierte oder beschädigte Handschuhe und kontaminierte Kleidung sofort wechseln und Haut sofort abwaschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig
· Farbe Gelblich
· Geruch: Aminartig
· Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich
· Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere:
Obere:
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.
- Flammpunkt:
> 100 °C

· Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

• **pH-Wert bei 20 °C:** 11

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.03.2022 Vers, Nr. 8 überarbeitet am: 02.03.2022

Handelsname: UZIN PE 460 Comp. B

(Fortsetzung von Seite 5)

· Viskosität:

• Kinematische Viskosität
• Dynamisch bei 20 °C:

Nicht bestimmt.
650 mPas

· Löslichkeit

· Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt. · Dampfdruck: Nicht bestimmt.

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C:
 · Relative Dichte
 · Dampfdichte
 I,1 g/cm³
 Nicht bestimmt.
 Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt entfällt · Aerosole · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt entfällt · Pyrophore Feststoffe Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
· Oxidierende Feststoffe entfällt
· Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

Vorsicht: Epoxi-Material kann sich ca. 15-30 Min. nach dem Anmischen im Gebinde sehr stark erwärmen und aufschäumen. Deshalb nur in Metallgebinden anmischen und anschließend unverzüglich verarbeiten. Nach dem Mischen nicht unbeaufsichtigt lassen. Angemischte Produktreste zum Ausreagieren ins Freie bringen.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.03.2022 Vers. Nr. 8 überarbeitet am: 02.03.2022

Handelsname: UZIN PE 460 Comp. B

(Fortsetzung von Seite 6)

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Ätzende Gase/Dämpfe

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufun	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
CAS: 285	CAS: 2855-13-2 Isophorondiamin		
Oral	LD50	1.030 mg/kg (ATE)	
		1.030 mg/kg (Ratte) (OECD 401)	
Dermal	LD50	1.840 mg/kg (Kaninchen)	
Inhalativ	Inhalativ LC50/4 h >5 mg/l (Ratte)		
CAS: 147	CAS: 1477-55-0 m-Xylylendiamin		
Oral	LD50	930 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	3.100 mg/kg (Kaninchen)	
Inhalativ	LC50/4 h	1,34 mg/l (Ratte)	
CAS: 112	CAS: 112-53-8 1-Dodecanol		
Oral	LD50	12.800 mg/kg (Ratte)	

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

CAS: 61788-44-1 Phenol, styrolisiert

Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

CAS: 112-53-8 1-Dodecanol

LC50/96h >100 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.03.2022 Vers. Nr. 8 überarbeitet am: 02.03.2022

Handelsname: UZIN PE 460 Comp. B

(Fortsetzung von Seite 7)

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Giftig für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise
- · Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Giftig für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 2 (Einstufung gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5): deutlich wassergefährdend

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Das Produkt enthält umweltgefährliche Stoffe.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Produktreste sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden .

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport	ABSCHNITT 1	4: Angab	en zum T	ransport
-------------------------------------	-------------	----------	----------	----------

14 1	UN-Numme	r oder ID.	Nummer
14.1	C//V=/VIAIIIIIE	i waei iii	-/ • / / / / / / / / / / / / / / / / / /

· ADR, IMDG, IATA UN2735

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR 2735 POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

(Polyoxypropylendiamin, m-Xylylendiamin),

UMWELTGEFÄHRDEND

· IMDG POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

(Polyoxypropylenediamine, m-phenylenebis(methylamine)), MARINE POLLUTANT POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

(Polyoxypropylenediamine,

phenylenebis(methylamine))

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, IMDG

· IATA





· Klasse 8 Ätzende Stoffe

· Gefahrzettel

 \cdot IATA



· Class 8 Ätzende Stoffe

· Label

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.03.2022 Vers, Nr. 8 überarbeitet am: 02.03.2022

Handelsname: UZIN PE 460 Comp. B

	(Fortsetzung von Seite
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	II
· 14.5 Umweltgefahren:	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe
	Phenol, styrolisiert
· Marine pollutant:	Ja
	Symbol (Fisch und Baum)
· Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Achtung: Ätzende Stoffe
· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-	-
Zahl):	80
EMS-Nummer:	F- A , S - B
· Segregation groups	Alkalis
· Stowage Category	A
· Segregation Code	SG35 Stow "separated from" SGG1-acids
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemä	В
IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
· Begrenzte Menge (LQ)	1L
· Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	E
· UN "Model Regulation":	UN 2735 POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.
-	(POLYOXYPROPYLENDIAMIN, M.
	XYLYLENDIAMIN), 8, II, UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · GISCODE: RE30 Epoxidharz-Produkte, sensibilisierend, lösemittelfrei
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Einstufung gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5): deutlich wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Beim Umgang mit Epoxidharzen sind arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen anzubieten. Weitere Hinweise zum sicheren Umgang sind der Broschüre "Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen" zu entnehmen (https://www.bgbau.de/service/angebote/medien-center/medium/praxisleitfadenfuer-den-umgang-mit-epoxidharzen-2/).

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.03.2022 Vers. Nr. 8 überarbeitet am: 02.03.2022

Handelsname: UZIN PE 460 Comp. B

(Fortsetzung von Seite 9)

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H313 Kann bei Berührung mit der Haut gesundheitsschädlich sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H401 Giftig für Wasserorganismen.

H402 Schädlich für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Empfohlene Einschränkung der Anwendung: Nur für gewerbliche Verarbeiter.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

· Ansprechpartner:

Abteilung Produktsicherheit Tel.: +49 (0)731 4097 207 E-Mail: msds.info@uzin-utz.com

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Acute Tox. 5: Akute Toxizität – Kategorie 5

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie I

Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Acute 2: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 2 Aquatic Acute 3: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 3

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: UZIN PE 460 Comp. B

(Fortsetzung von Seite 10)

· Quellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der letzten konsolidierten Fassung CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, in der letzten konsolidierten Fassung

Internet

https://eur-lex.europa.eu

http://www.baua.de

http://publikationen.dguv.de http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank

http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE